



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg zur Umweltrevision einer

Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren

vom 19.01.2018

Betreiber: Firma AB-EK Entlackungs GmbH am Standort: In der Lacke 4-6, 58791 Werdohl

Die Firma AB-EK Entlackungs GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur Oberflächenbehandlung mit einem Volumen der Wirkbäder von 30 Kubikmeter oder mehr bei der Behandlung von Metall- oder Kunststoffoberflächen durch ein elektrolytisches oder chemisches Verfahren (Nr. 3.10.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung:	21.11.2017
Vor-Ort-Aufwand:	11 Personenstd
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	16 Stunden
Gesamtaufwand:	27 Stunden
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	BR-Arnsberg Dez. 52 und 53

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Luft (Emissionen), Boden (Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Grundlage der Überwachung: § 52 BImSchG

Ergebnis der Überwachung: erheblicher Mangel:

Lagerung von wassergef. Stoffen ohne sekundäre Barriere (wurde am selben Tag behoben)

geringfügige Mängel:

1. Verunreinigungen von sekundären Barrieren von Anlagen zum Umgang mit wassergef. Stoffen (wurde behoben),

2. Beschädigungen an sekundären Barrieren von Anlagen zum Umgang mit wassergef. Stoffen
3. Die aktuelle Mitteilung gem. §52b BImSchG lag nicht vor

Veranlasste Maßnahmen: Der Betreiber wurde aufgefordert die komplette Anlage bezüglich der Standsicherheit zu überprüfen und die Anzeige nach §52b zu erstatten.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.